

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 1-2

Artikel: Rechtlich nichts zu beanstanden: "... wie eine grosse Puppe ..."
Autor: Kletzhändler, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtlich nichts zu beanstanden: «... wie eine grosse Puppe ...»

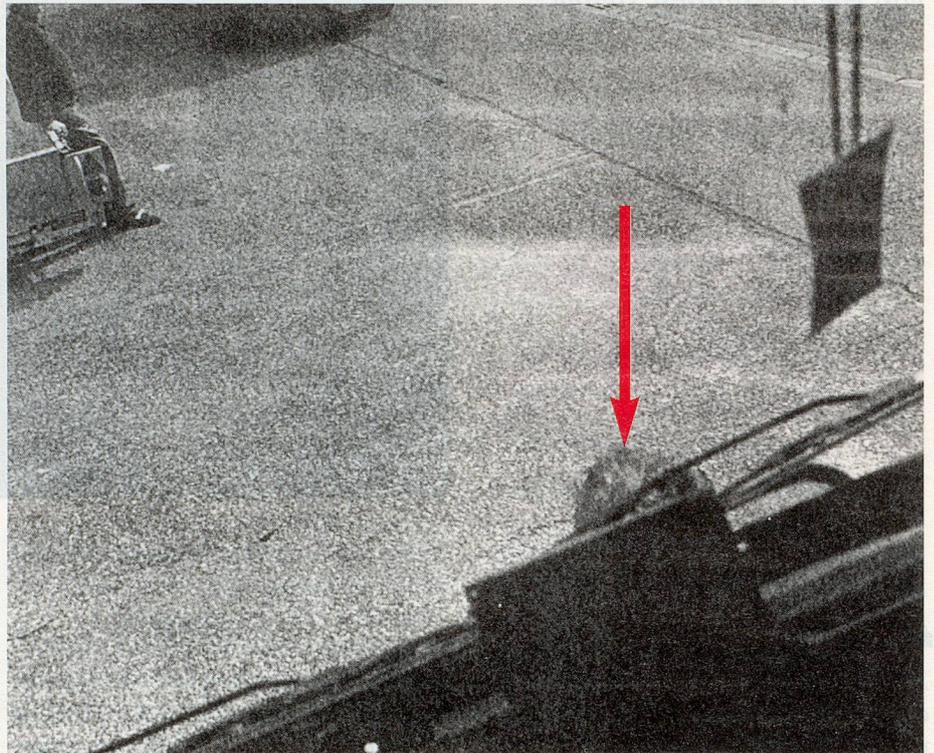
Von Marcel Kletzhändler

Geschildert wird ein Einzelfall. So oder ähnlich kann er jedoch jederzeit und überall passieren. Überall, wo ältere Menschen sich als Fussgänger nach bestem Wissen und in aller Vorsicht in einem Verkehr bewegen, der für «durchschnittliche» Altersgruppen und Körpergrössen bestimmt ist und daher für gehbehinderte, ältere und kleinere Menschen ohne wirkliche Schuld in jedem Moment unabsehbare Gefahren birgt.

Eine Zeitungsmeldung vom 20. September 1994:

«Eine 89jährige Frau ist am Montagmorgen, als sie im Kreis 8 einen Fussgängerstreifen bei Rot überqueren wollte, von einem Lastwagen überfahren worden. Den schweren Verletzungen erlag sie im Spital. Wie die Stadtpolizei berichtete, hatte die Fussgängerin zuerst grünes Licht: So passierte sie um 11.12 Uhr bei der Migros am Kreuzplatz 18 den Zebrastreifen bis zur Fussgängerschutzinsel. Dort stand dann die Ampel auf Rot. Trotzdem ging die Frau weiter, um auf die Tramhaltestelle zu gelangen. In der mittleren Fahrspur Richtung Forchstrasse stand ein Lastwagen. Bei Grün fuhr der 31jährige Lenker an. Die Frau wurde frontal vom Fahrzeug erfasst, zu Boden geschleudert und überrollt.»

Vor drei Monaten erst hatte Giuseppe D. (alle Namen geändert) die Lastwagenführerprüfung bestanden. Jetzt sass er hoch oben in der Führerkabine und wartete aufmerksam, dass die Ampel wieder auf Grün schalten würde. «Ich konzentrierte meinen Blick auf



«... tief gebückt, starr auf den Boden blickend, direkt vor dem Lastwagen, für den es in diesem Moment grün wurde ...»

Illustrationen: Bezirksanwaltschaft Zürich

das Lichtsignal rechts von meiner Fahrerkabine, welches für die mittlere Spur Gültigkeit hat», gab er später zu Protokoll. Vor dem Anfahren machte er den «Velofahrerblick», schaute zweimal in die Seitenspiegel. Nichts, was eine Weiterfahrt verzögert hätte. Dass da tief unter ihm und direkt vor der riesigen Stahlblechfront seines Lasters eine winzige Gestalt mit kleinen trippelnden Schritten gebückt vorbeizuhuschen suchte, konnte er von seinem Hochsitz aus nicht wahrnehmen. Nur das leise Rumpeln, als die Frau, die gerade noch vom Lastwagenscheinwerfer erfasst und umgeworfen wurde, ehe sie das Trottoir erreichte, von den mächtigen Zwillingsrädern überrollt wurde.

Aus dem Polizeirapport:

«Tat/Unfallortbeschreibung: Die Fahrbahn des Kreuzplatzes führt, als Einbahnstrasse, von der Kreuzbühlstrasse her stadtauswärts zur Forchstrasse und ist in drei

Fahrspuren unterteilt. Jede der drei Fahrspuren ist mit einem Lichtsignal bestückt. Über die Fahrspuren führt auf der Höhe der Liegenschaft Kreuzplatz 18 ein Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle. Zwischen der ersten und der zweiten Fahrspur befindet sich eine Fussgängerschutzinsel. Beide Fussgängerstreifenabschnitte sind mit je einem Lichtsignal bestückt.»

Auf der stadteinwärts führenden Fahrspur wartete am Steuer ihres Autos Dorothea T., dass es Grün würde. Direkt gegenüber, jenseits der Kreuzung, sah sie einem «alten Müetti» zu, das schwer mit Einkaufstaschen beladen die Fahrspuren querte: Zuerst jene, welche in die Zollikerstrasse hinunterführt. Dann, nach der Fussgängerschutzinsel mit der zweiten Ampel, die mittlere Spur, stadtauswärts gegen die Forch zu. Darin stand zuvorderst der Lastwagen. Zuletzt jene, die in die Klossbachstrasse führt und wo auf dem Trot-

toir daneben der Kiosk und das Wartehäuschen für die stadteinwärts führenden Tramlinien und die Forchbahn sind, doch diese sollte das «Müetti» nicht mehr erreichen. Frau T. beobachtete, wie es an die Schutzinsel zwischen der ersten und den beiden anderen Fahrspuren kam, diese jedoch, anstatt einen grossen Schritt darauf zu machen, umging und direkt auf die zweite Spur zuzug. Noch zeigte die Verkehrsampel für die Spuren 2 und 3 auf Grün, als die alte Frau, der die beiden Einkaufstaschen schwer an den Armen herunterhingen, die zweite Fahrspur querte. Tief gebückt, starr auf den Boden blickend, mit schnellen, kleinen Schritten. Direkt vor der Lastwagenfront, für dessen Chauffeur es in dieser Sekunde auf Grün wechselte.

Bangend blickte Frau T. der alten Frau nach, hoffend, sie möge noch die dritte Fahrspur und das Trottoir erreichen, indes sich der Lastwagen in Bewegung setzte. Doch das Müetti sei – ein einziger Schritt noch fehlte – umgefallen «wie eine grosse Puppe».

Aus dem Polizeirapport:

«Beim Gespräch mit der Enkeltochter der Verstorbenen erwähnte diese, dass ihre Grossmutter noch sehr rüstig gewesen sei. Sie sei jedoch trotzdem mehrmals bei Fussgängerschutzinseln gestolpert. Aus diesem Grund habe sie wenn immer möglich solche hinderlichen Absätze im Strassenbelag umgangen, was eine mögliche Erklärung zum Verhalten der Verstorbenen geben kann.»

Nicht, dass die alte Frau besonders unvorsichtig oder gar leichtsinnig gewesen wäre, im Gegenteil: Geduldig hat sie vorher an der Strasse gewartet, bis es Grün geworden ist, hat, ehe sie mit ihren kleinen Trippelschrittchen zielstrebig losschritt, noch einmal schnell und wohl auch ein bisschen ängstlich nach links geblickt, um sicher zu sein, dass die unablässig den Kreuzplatz passierenden Autos wirklich vor dem Fussgängerstreifen stoppten, hat den Fussgängerstreifen über die erste Fahrspur dann mit gesenktem Kopf bis zur Schutzinsel gequert, um diese aber dann und um den mühsamen Schritt darauf sich zu ersparen – schwer ziehen die beiden Einkaufstaschen an ihren Armen – links zu umschreiten, ging

dann weiter über die zweite Fahrspur, jener, in der der Lastwagen wartete, indes es von ihr unbemerkt für diese zweite Fahrspur bereits auf Rot schaltete und lief so in ihr Verhängnis hinein. Vorher mag sie noch einen flüchtigen und gewiss auch ängstlichen Blick auf die zweite Ampel geworfen haben, nur eben jenen entscheidenden Sekundenbruchteil zu früh, als diese noch, wie die erste Ampel immer noch, Grün zeigte. Denn keine Kette, kein Schutzgeländer, wie sonst an anderen verkehrsreichen Übergängen zu finden, verhinderte das vorschriftswidrige Umgehen der Fussgängerschutzinsel und damit auch das Vergessen der Schaltphase. Und galt nicht schon seit eh und je, dass man nach dem entschlossenen Betreten einer Fahrbahn rasch und schnell zum gegenüberliegenden Trottoir zu eilen habe? Das allerdings aus einer Zeit, die noch keine mehrspurigen und mit phasenverschobenen Verkehrsampeln geregelte Verkehrsströme kannte, die zwingend das sichere Stillstehen auch für Fussgänger inmitten eines tosenden Verkehrsgeschehens erfordern, entgegen aller natürlicher Fluchtregungen.

Frau Marianne D. (Auskunftsperson): «Ich stand neben der Verunfallten. Bei der ersten Fahrspur, bis zur Schutzinsel, hatte ich Grün. Da ich etwas schneller als die Frau ging, erreichte ich die Schutzinsel noch vor ihr und konnte gerade eben die zwei weiteren Fahrspuren mit schnellen Schritten bei Orange überqueren. Dann hörte ich Schreie ... die kamen von einer in der Nähe stehenden Passantin ...»

Frau Klara S. (Auskunftsperson): «Die Frau hatte eine gebückte Haltung und schaute nur auf den Boden. Bei der Schutzinsel ging sie hinter dem Schutzinselpfosten durch und ging ganz nahe am Lastwagen entlang über die Fahrbahn. Wie sie ihn fast passiert hatte, ungefähr auf der Höhe des Fahrers, fuhr der Lastwagen an, stiess sie zu Boden und überrollte sie auf Oberschenkelhöhe.»

Es war genau 11.12 Uhr, ein Montag. Früchte und Gemüse und noch diverse Lebensmittel war die alte Frau einkaufen gegangen. Dazu auch Fische. Es sollte, für eine besondere Gelegenheit, ein intimes Abendessen im kleinen familiären Kreis geben.

Aus dem Polizeirapport:

«Der Lastwagen stand in Kollisionsendlage. Der Angeschuldigte zitterte am ganzen Körper ...»

Frage: «Wann haben sie die Frau gesehen?» – «Erst im Rückspiegel, als es schon zu spät war.»

«Beim Velofahrerblick, auf der rechten Seite, haben sie da etwas bemerkt?» – «Nein, sonst wäre ich nicht angefahren.»

«Die Frau ging hinter dem Schutzinselpfosten vorbei und wollte vor ihrem Lastwagen die Fahrbahn noch überqueren. Hätten sie die Frau ihrer Meinung nach sehen können?» – «Nein. (Denkpause) – Unmöglich, besonders wenn die Frau klein ist. Ich sehe die Frau vor mir. Wenn ich nur das Bild nicht immer vor mir hätte. Es tut mir so weh, so leid, ich weiss nicht ...»

Aus dem Verhörprotokoll des Bezirksanwaltes:

«Wird man in der Fahrschule instruiert, vor dem Abfahren nach unten vor die Front zu schauen?» – «Nein. Ich schaute beim Wegfahren denn auch gerade aus. Auf dem Fussgängerstreifen befand sich zu diesem Zeitpunkt niemand mehr ...»

«Befanden Sie sich bis zu diesem Unfall bereits in einer solchen Situation?» – «Nein, aber etwa vier Wochen später, auf einer Baustelle. Ich fuhr rückwärts. Kurz zuvor sah ich von der Seite her einen kleineren Bauarbeiter mit gelbem Helm. Als ich wieder nach vorne wegfahren wollte, sah ich den Bauarbeiter nicht mehr, nahm aber plötzlich den gelben Helm vor mir wahr und stoppte sofort. Der Bauarbeiter war ebenfalls unvermittelt vor die Lastwagenfront getreten, konnte sich aber noch mit seiner Hand davon abstossen, sonst hätte ich ihn vielleicht auch umgefahren. Auf jeden Fall sah ich ihn noch rechtzeitig, weil er mir schon zuvor wegen des Helms aufgefallen war. Seither mache ich vor dem Anfahren oft einen vorüberbeugenden Blick nach vorne, besonders wenn Kinder in der Nähe sind.»

Die Strafuntersuchung gegen den Chauffeur Giuseppe D. wurde eingestellt. Er hatte sich genau nach den bestehenden Vorschriften verhalten, war danach sogar an die Beerdigung der alten Frau gekommen, die er schuldlos totgefahren hatte, und drückte den Angehörigen sein aufrichtiges Beileid aus.

Unfallmeldung: 11.14 Uhr.

Eintreffen der Polizei: ca. 11.20 Uhr.

Passanten, darunter eine zufällig anwesende Ärztin, beugten sich über das Opfer. Ganz still hätte die Frau dagelegen, wie wenn das, was unter dem Lastwagenwillingsrad lag, nicht mehr zu ihrer oberen Körperhälfte gehörte. Ein paarmal noch habe sich der Mund bewegt.

Es erscheint auf schriftliche Vorladung als Zeuge Markus L., geboren 1924 ...

Bezirksanwalt: «Aufgrund der Spurenbilder ist davon auszugehen, dass die Frau die Lastwagenbreite schon fast gänzlich passiert hatte, als dieser anfuhr und sie mit der linken Frontpartie erfasste.»

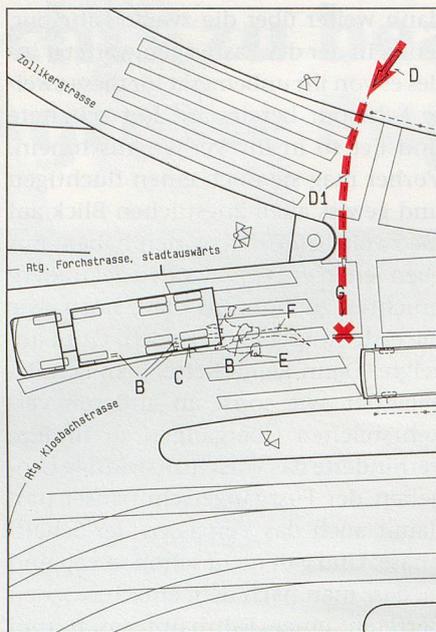
«Ja ... sie verschwand hinter dem Lastwagen, dann ging es noch ein Momentchen und plötzlich holperte es. Die Frau kam dann auf dem Boden liegend hinter dem Lastwagen wieder zum Vorschein.»

Etwa eine Dreiviertelstunde später brach der Kreislauf der ins Universitäts-spital eingelieferten Frau zusammen. 12.12 Uhr, genau eine Stunde nach dem «Vorfall» (so der Polizeirapport), unterzeichnete der Notfallarzt den Totenschein, es war im Schockraum der Unfallchirurgie im fünften Stock, das Herz hatte zu schlagen aufgehört, 88 Jahre und fast elf Monate lang hatte es ohne Unterbruch Blut durch einen immer noch rüstigen Körper gepumpt. Wahrscheinlich kehrte gerade in diesem Moment jemand die auf der Strasse verstreuten Lebensmittelreste zusammen.

Was ist die ARF?

Die Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF) nimmt Partei für die Fussgänger/innen in der Öffentlichkeit und Politik. Dabei stützt sie sich auf das Schweizerische Fuss- und Wanderweggesetz. Sie forscht und publiziert Schriften zu Fussgängerfragen. Unterstützt wird die Fussgängerorganisation von 3600 Mitgliedern und Gönner/innen.

Wer weitere Informationen wünscht oder Mitglied werden möchte:
ARF, Klosbachstrasse 48, 8032 Zürich,
Telefon 01/383 62 40.



In der Einvernahme auf der Bezirksanwaltschaft Zürich gibt die Unfallzeugin Rosmarie L. zu Protokoll:

«Ich möchte hierbei anfügen, dass diese Fussgängerüberquerung sehr gefährlich ist, da die Grün- und Rotphasen vor und nach der Schutzinsel nicht miteinander koordiniert sind. Wenn das eine Signal noch Grün zeigt, hat das andere schon Rot oder umgekehrt. Erst kurze Zeit vor diesem Unfall musste ich eine ältere Frau am Arm zurückhalten, weil sie die Fahrspur bei Rot betreten wollte.»

Kein Zweifel: Das zweite Lichtsignal stand für die Fussgängerin bereits auf Rot, als sie noch im letzten Moment vom Lastwagen erfasst worden war. Rechtlich ist die Schuldfrage klar. Fragen aber müssen gerade deswegen gestellt werden:

- Ist ein riesiger Lastwagen, der im Leerzustand schon 12 und vollbeladen 28 Tonnen wiegt, ohne Spiegel, die dem Chauffeur zeigen, was unmittelbar vor seiner Front vorgeht, verkehrssicher ausgerüstet?
- Ist ein junger Lastwagenchauffeur mit drei Monaten Fahrpraxis genügend gut ausgebildet, um an einem geschäftigen Werktag über einen sehr dicht befahrenen Platz mit vielen komplizierten und sich mehrfach teilenden Verzweigungen allein zu fahren, über den auch ständig viele Menschen, Erwachsene, Schüler, Mütter mit Kleinkindern, aber auch sehr vie-

le ältere Männer und Frauen und viele davon mit schweren Einkaufspaketen und -taschen beladen, verkehren?

- Ist eine Lastwagenchaufferausbildung und eine Lastwagenführerprüfung, die vor jedem Wiederanfahren in einer vergleichbaren Situation nicht den automatischen Blick nach vorne unten vor die Front beinhalten, verkehrsgerecht?
- Ist eine komplizierte und phasenverschobene Verkehrsregelungsanlage für Fussgänger über eine sich dreifach teilende Einbahnstrasse ohne zusätzliche Sicherheitsketten oder -geländer, die ein Umgehen verhindern, wirklich «sicher»?
- Weshalb gibt es an verkehrsreichen Strassen und Plätzen, die regelmässig von älteren Menschen frequentiert werden, nicht, wie vor Schulen, Kindergärten und in Wohnquartieren, entsprechende Hinweis- und Warnungstafeln für Autofahrer, damit sie über die «korrekte» Beachtung der Verkehrsvorschriften hinaus ganz besondere Vorsicht walten lassen, wie auch vor Schulen, Kindergärten und Spitälern?

«Die Technologie im Verkehr richtet sich nach dem «Durchschnitt» aus, also nach den mittleren und durchschnittlich grossgewachsenen, gesunden und kräftigen Altersgruppen. Für alte Menschen ist sie jedoch absolut rücksichtslos und missachtet besonders bei den Ein- und Aussteigezeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch bei den Umsteigezeiten in Bahnhöfen und grossen Tram- und Bushaltestellen sowie bei Lichtsignalanlagen ältere, gehbehinderte und kleine Menschen total», so der Philosoph Hans Saner am 27. November des vergangenen Jahres anlässlich unseres Gespräches über das Alter. An jenem Tag wurde in Lausanne ein 74jähriger Mann, der mit dem Kopf zwischen die automatischen Türen eines Busses der städtischen Verkehrsbetriebe geriet, tödlich eingeklemmt. Der Chauffeur aber bemerkte den Unfall erst an der Endstation. ♦